



—  
Sehr geehrte Referendarinnen und Referendaren,

—  
ich wende mich insbesondere an diejenigen unter Ihnen, die schon im Prüfungsverfahren stecken und von den Auswirkungen der aktuellen Entscheidungen besonders betroffen sind. Allen Angehörigen des Landesjustizprüfungsamtes ist sehr bewusst, dass alles, was wir derzeit entscheiden, für Sie von besonderer Bedeutung ist, es am besten wäre, wenn wir alle anstehenden Prüfungsverfahren - wie gewohnt - durchführen könnten.

Angesichts der dynamischen Entwicklung bei den Erkrankungsraten sind allerdings Maßnahmen zur effektiven Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus erforderlich. Diese bringen erhebliche Einschränkungen für die tägliche Arbeit in den Gerichten und Behörden mit sich und stellen bereits eine Herausforderung für den Rechtsstaat dar. Von diesen Umständen habe ich den Prüfungsbetrieb nicht ausnehmen können.

—  
Mit Datum vom 17. März 2020 habe ich an dieser Stelle über die Entscheidungen zu den Abladungen im mündlichen Examen und der Absage der Klausuren im April informiert.

Den derzeitigen Sachstand stelle ich im Folgenden noch einmal ausführlich dar.

Sobald es neue Entscheidungsgrundlagen und darauf basierend neue Entscheidungen gibt, informiere ich Sie ebenfalls hier. Dies gilt selbstverständlich auch für die in den kommenden Monaten anstehenden regulären Prüfungen.



Die Neuorganisation der abgesagten Prüfungen bindet die volle Arbeitskraft des Landesjustizprüfungsamtes, ich bitte daher - soweit möglich - von individuellen Anfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

*Halstenberg-Bornhofen*

Halstenberg-Bornhofen  
Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen



## **Warum wurden die mündlichen Prüfungstermine ab dem 18. März 2020 abgesagt?**

Die Dynamik und Tragweite der aktuellen Entwicklung macht auch vor der Aufgabenerledigung des Landesjustizprüfungsamtes keinen Halt. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorgaben der Landesregierung musste auch das Landesjustizprüfungsamt unter Abwägung aller Aspekte eine Entscheidung zur Fortsetzung oder Absage von mündlichen Prüfungen treffen. Hierbei muss das Landesjustizprüfungsamt verantwortlich mit den berechtigten Interessen aller an der Prüfung Beteiligten umgehen. Das sind neben den Prüflingen auch die Prüferinnen und Prüfer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjustizministeriums.

Unter der Prämisse, zur Verzögerung der Verbreitung des Corona-Virus soziale Kontakte soweit möglich zu vermeiden und bei Veranstaltungen Mindestabstände einzuhalten, kann der Prüfungsbetrieb im Landesjustizprüfungsamt nicht verantwortlich aufrechterhalten werden. Die Prüfungsräumlichkeiten lassen die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes nicht zu. Andere geeignete Räumlichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

Die Entscheidung zur Fortführung oder Absage der mündlichen Prüfungstermine konnte erst am späten Nachmittag des 16. März 2020 getroffen werden. Angesichts dieses späten Zeitpunktes erschien eine Absage des Prüfungstermins 17. März 2020 zu kurzfristig.

Die für die Termine 18. bis 20. März 2020 eingeladenen Kandidatinnen und Kandidaten sind noch am selben Abend persönlich von der Absage unterrichtet worden. Unabhängig hiervon haben alle bereits geladenen Prüflinge eine schriftliche Benachrichtigung erhalten. Das bedeutet im Hinblick auf den notwendigen Planungsvorlauf, dass bei einschließlic 30. April 2020 keine Prüfungstermine stattfinden können.

## **Wann werden die abgesagten Prüfungstermine nachgeholt?**

Das Landesjustizprüfungsamt hat die berechtigten Interessen der Prüflinge im Blick und versucht, die abgesagten Prüfungstermine so schnell wie möglich nachzuholen. Die Termine werden so gewählt, dass die La-



dungen zur Prüfungen mit dem gewohnten ca. dreiwöchigen Vorlauf verschickt werden.

Seite 4 von 4

Um dies zu gewährleisten, ist es leider nicht möglich

- die Kommission mit den identischen Prüferinnen und Prüfer zu besetzen,
- die Prüfgruppe identisch zusammensetzen und
- dasselbe Rechtsgebiet für den Aktenvortrag einzuplanen.

—

**Warum werden die Klausuren im April 2020 verschoben und werden die Klausuren im März 2020 zu Ende geschrieben?**

Das Landesjustizprüfungsamt hat diese Entscheidung nach eingehender Prüfung unter umfassender Beurteilung und Abwägung der maßgeblichen Gesichtspunkte getroffen. Dabei wurde im Zusammenhang der Einheitlichkeit des Prüfungsvorgangs insbesondere berücksichtigt, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung am 16. März 2020 bereits fünf der insgesamt acht März-Klausuren geschrieben waren.

—

**Wann werden die April-Klausuren nachgeholt?**

Die Nachholtermine stehen noch nicht fest. Das Landesjustizprüfungsamt arbeitet aktuell mit Hochdruck daran, möglichst zeitnahe Nachholtermine zu ermöglichen. Wir halten die betroffenen Referendarinnen und Referendare auf dem Laufenden und informieren auf dieser Internetseite, sobald es diesbezüglich Neuigkeiten gibt.

—